

## **Zusatzbaustein Wohngebäude (Stand 01.07.2021) EXCLUSIV Green Fair Play Plus für die nachhaltige Wohngebäudeversicherung**

Die Bedingungen EXCLUSIV Green Fair Play Plus gelten bei Vereinbarung zusätzlich zur Wohngebäudeversicherung EXCLUSIV Fair Play Plus.

### **Präambel**

Mit den Zusatzbedingungen Green Fair Play Plus Gebäude sind nicht nur faire, sondern generationengerechte und dem Klimaschutz sowie der Klimaanpassung verpflichtende Versicherungsbedingungen vereinbart. Die Resilienz, also die Widerstandsfähigkeit vor und nach einem Schaden soll erhöht werden, so dass die Schadensursache für die Zukunft vermindert oder gar verhindert wird.

**In Ergänzung der entsprechenden Regelungen der A 1 Allgemeine Wohngebäudeversicherungen (VGB 2021) wird folgendes vereinbart:**

### **Versicherungswert: Gleitende Neuwert im Sinne der Nachhaltigkeit**

- A) Abweichend von den allgemeinen und besonderen Bedingungen der Wohngebäudeversicherung ist der Gleitende Neuwert der Betrag, der aufzuwenden ist, um Sachen in **nachhaltig verantwortungsvoller und besserer** Art und Güte in neuwertigem Zustand herzustellen, ausgedrückt in Preisen des Jahres 1914.

**Sachen nicht nur gleicher Art und Güte, sondern Sachen in nachhaltig verantwortungsvoller und besserer Art und Güte sind Mehrleistungen für Nachhaltigkeitssachen. Für diese Mehrleistung gilt eine Höchstentschädigung von 20 % der Schadenssumme.**

- B) Zu den Nachhaltigkeitssachen zählen in der abschließenden Aufzählung:

#### **B.1) Baubiologisch unbedenkliche, nachhaltige und/oder faire Materialien**

Zu diesen Materialien zählen insbesondere Materialien mit Nachhaltigkeitssiegel, wie das Fairtrade-Siegel, der Umweltengel (Blaue Engel), EU-Energie-Label, FSC-Label (Forest Stewardship Council), GoodWeave-Siegel. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Weist der Versicherungsnehmer die baubiologisch unbedenkliche, nachhaltige und / oder faire Materialbeschaffung nach, werden nach Prüfung des Versicherers die Mehrleistungen erstattet.

#### **B.2) Anlagen für die Bereitstellung des Wärmebedarfs**

Muss im Rahmen eines versicherten Schadens das Heizsystem erneuert werden, leistet der Versicherer Mehrleistungen für den Einsatz von erneuerbaren Energien in Anlagen. Zu den Anlagen erneuerbarer Energien gehören solarthermische Anlagen, Anlagen zur Nutzung von Biomasse, Anlagen zur Nutzung von Geothermie und Umweltwärme sowie der Bezug von Wärme aus Wärmenetzen. Die Speicherung von Wärme in Pufferspeichern gehört zu den versicherten Mehrleistungen.

Ausgeschlossen sind:

- a) Mehrleistungen für die Bereitstellung des Wärmebedarfs, sollte der Primärenergieträger Heizöl zum Einsatz kommen.

- b) Finanzielle Förderungen des Staates zur Nutzung erneuerbarer Energien für die Erzeugung von Wärme oder Kälte und von Energieeffizienzmaßnahmen sind im Vorrang und zählen nicht zur versicherten Leistung.<sup>1</sup>
- c) Die Entschädigung für Nachhaltigkeitssachen ist auf **5 % der Schadenssumme** begrenzt.

### **Mehrleistung für Zubehör der hauswirtschaftlichen Selbstversorgung**

Versichert ist auf im Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsgrundstück vorhandenes Zubehör, welches der Selbstversorgung des Versicherungsnehmers dient:

- a) Bienenvölker, die artgerecht gehalten werden sowie Bienenstöcke, auch ohne feste Verbindung zum Gebäude oder Grund und Boden;
- b) Rankhilfen für Nutzpflanzen, auch ohne feste Verbindung zum Gebäude oder Grund- und Boden;
- c) Kräuter, Obst- und Gemüsepflanzen. Bereits abgestorbene Pflanzen sind von der Versicherung ausgeschlossen.

Die Entschädigung hierfür ist je Versicherungsfall auf 500 Euro begrenzt.

### **Mehrleistung für Energieeffizienz-Experten (Energieberater)**

Sind auf Grund eines versicherten Schadens Nachhaltigkeitssachen herzustellen, kann auf Wunsch des Versicherungsnehmers die Expertise eines Energieeffizienz-Experten (Energieberater) hinzugezogen werden.

Anspruch auf die Unterstützung eines Energieeffizienz-Experten besteht, soweit auf Grund eines versicherten Schadens:

- 1) bei beheizten oder gekühlten Räumen eines Gebäudes Außen- oder Innenbauteile (insbesondere Dämmmaterialien) erneuert, ersetzt oder erstmalig im Rahmen von Mehrleistungen eingebaut werden und eine Gesamtfläche von mehr als 20 %<sup>2</sup> der jeweiligen Bauteilgruppe betroffen ist;
- 2) die primäre Heizungsanlage, die Lüftungsanlage, die solarthermische Anlage oder die Zusatzheizung vollständig erneuert werden muss.

Es besteht die Qualifikationsanforderung an Energieeffizienz-Experten (Energieberater) nach Vorgaben des Bundes zur Ausstellungsberechtigung für Energieausweise und der Nachweis der Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste.

Finanzielle Förderungen des Staates für die Inanspruchnahme von Energieeffizienz-Experten (Energieberater) sind im Vorrang und zählen nicht zur versicherten Leistung.

Der Versicherer leistet für die Erstellung eines Energieausweises mit Empfehlungen für Maßnahmen zur kosteneffizienten Verbesserung der energetischen Eigenschaften des Gebäudes (Energieeffizienz), sogenannte Modernisierungsempfehlungen<sup>3</sup>, für die Energieberatung von Einzelmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und/oder für die energetische Baubegleitung des Energieeffizienz-Experten 20 % der für den Versicherungsnehmer aufzubringenden Kosten, maximal 1.000 Euro, ab einer Gesamtschadenhöhe von 20.000 Euro.

### **Mehrleistung für baubiologische Beratung**

Sind auf Grund eines versicherten Schadens Nachhaltigkeitssachen herzustellen, kann auf Wunsch des Versicherungsnehmers die Expertise eines Baubiologen hinzugezogen werden.

---

<sup>1</sup> GEG | Teil 6

<sup>2</sup> GEG | § 46 und § 48

<sup>3</sup> GEG | § 84 (1)

Die Qualifikationsanforderung an Baubiologen ist die Mitgliedschaft im Berufsverband Deutscher Baubiologen e.V. sowie eine Ausbildung durch das **Institut für Baubiologie + Nachhaltigkeit (IBN)** oder durch das **Öko-Zentrums NRW**.

Zur versicherten baubiologischen Beratung zählen in der abschließenden Aufzählung die Messung, Analyse und / oder Empfehlungen zum Umgang mit:

- natürlichen Baumaterialien und Dämmstoffen;
- Wohngifte, Schadstoffe und Raumklima;
- Felder, Wellen, Strahlung;
- Schall;
- Licht.

Anspruch auf die Unterstützung eines Baubiologen besteht, soweit auf Grund eines versicherten Schadens:

- 1) bei beheizten oder gekühlten Räumen eines Gebäudes Außen- oder Innenbauteile (insbesondere Dämmmaterialien) erneuert, ersetzt oder erstmalig im Rahmen von Mehrleistungen eingebaut werden und eine Gesamtfläche von mehr als 20 % der jeweiligen Bauteilgruppe betroffen ist;
- 2) bei Ruß- und Rauchschäden in Ergänzung zu „A 1 Ziffer 3 Nr. 3.3 VGB 2021“ ab einer Schadenshöhe von 5.000 Euro.

Wird ein Baubiologe beauftragt, so trägt der Versicherer 50 % der Kosten für die baubiologische Beratung und Kosten der Messtechnik, maximal bis zu 1.000 Euro.

### **Mehrleistung für Hochwasser-Pass durch Hochwasserpass-Sachkundige**

- A) Werden im Rahmen der Gebäudeversicherung weitere Naturgefahren (Elementargefahren), mit Versicherungsschutz bei Überschwemmung [A1 Pkt. 5 Nr.5.3 a)] und Rückstau [A 1 Pkt. 5 Nr. 5.3 b)] versichert, kann auf Wunsch des Versicherungsnehmers zu Vertragsbeginn die Erstellung eines Hochwasser-Passes durch einen Hochwasserpass-Sachkundigen beantragt werden.

Die Qualifikationsanforderung an Hochwasserpass-Sachkundige ist die Ausbildung über das Hochwasser Kompetenz Centrum e.V. (HKC).

Der Hochwasser-Pass wird durch einen Hochwasserpass-Sachkundigen des Versicherers erstellt.

Der Hochwasser-Pass ermittelt die Gefahrenlage gegenüber Flusshochwasser, Starkregen, Kanalarückstau und Grundhochwasser. Bestätigt der Hochwasserpass-Sachkundige durch die Erstellung des Hochwasser-Passes eine **geringe oder bessere Gefahrenlage** ohne weitere Präventionsmaßnahmen, erhält der Versicherungsnehmer einen Prämiennachlass in Höhe von 20 % auf die Versicherungsprämie der Naturgefahrendeckung.

Kann die Gefahrenlage durch Maßnahmen des Versicherungsnehmers so weit reduziert werden, dass dadurch der Hochwasserpass-Sachkundige eine **geringe oder bessere Gefahrenlage** durch den Hochwasser-Pass bestätigt, hat der Versicherungsnehmer ebenfalls Anspruch auf den Prämiennachlass. Der Versicherungsnehmer ist verantwortlich für den andauernden Präventionsschutz der empfohlenen Maßnahmen. Nur solange die Maßnahmen als Präventionsschutz greifen, hat der Versicherungsnehmer Anspruch auf den Prämiennachlass auf die Naturgefahrendeckung.

- B) Kommt es auf Grund von Naturgefahren durch Überschwemmung oder Kanalrückstau zu einem versicherten Schaden, hat der Versicherungsnehmer Anspruch auf die Erstellung eines Hochwasser-Passes durch einen Hochwasserpass-Sachkundigen. Kam es zum Schadeneintritt trotz vorhandenem Hochwasser-Pass, besteht der Anspruch auf Neuerstellung, zur Überprüfung der Schadenursache.

Wird der Hochwasser-Pass nach einem versicherten Naturgefahrenschaden durch Überschwemmung oder Rückstau durch einen Hochwasserpass-Sachkundigen des Versicherers erstellt, so werden die Kosten für die Erstellung vollständig durch den Versicherer getragen.

Eine Haftung gegenüber dem Hochwasserpass-Sachkundigen des Versicherers oder einen Leistungsanspruch gegenüber dem Versicherer begründet sich aus der Erstellung des Hochwasser-Passes nicht.

Die Entschädigung ist auf 600 Euro begrenzt.

### **Generationengerechte Schadenregulierung**

Die Green Fair Play Plus Gebäude-Zusatzbedingungen beinhalten den Anspruch in der Schadenregulierung generationengerecht zu sein. Jeder Schaden verursacht durch versicherte Leistungen klimawirksame Gase. Die OSTANGLER mindert die Auswirkungen durch Klimafreundlichstellung. Mit Einsparung von Klimagasen durch Kompensation in Klimaschutzprojekten wird eine faire und generationengerechte Schadenregulierung durch die OSTANGLER garantiert.

Je Euro Schadenregulierung stellt die OSTANGLER **1,0 Cent** für die Klimafreundlichstellung zur Verfügung. Die Klimafreundlichstellung erfolgt ausschließlich über internationale Klimaschutzprojekte, die mit dem Qualitätslabel »Gold Standard« zertifiziert sind oder in nationale Klimaschutzprojekte.

### **Service-Angebot für Schadenersatzberatung im Sinne der Nachhaltigkeit**

Der Versicherungsnehmer hat im Rahmen eines Versicherungsfalles unter Vorlage einer Schadennummer die Möglichkeit, kostenlos eine Nachhaltigkeitsberatung zu erhalten. Das nachhaltige Schadenmanagement kann in Anspruch genommen werden über die Greensurance Stiftung | Für Mensch und Umwelt. Mehr Informationen und Kontakt unter [www.greensurance-stiftung.de](http://www.greensurance-stiftung.de).